

Bathge, Thomas

Von: Ewert, Thomas
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 12:10
An: Fabian Kraft - Pro Hungen
Cc: Wengorsch, Rainer; Bathge, Thomas
Betreff: AW: Vereinsförderrichtlinie der Stadt Hungen, Stellungnahme HSGB

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Kraft,

in Abstimmung mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund erlauben wir uns, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Soweit es die Anfrage betrifft, warum ein Verein nicht die Gesamtsumme von 5.000,00 Euro erhalten kann, ist auf Nr. 2.6.1. der Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung vom 05.07.2022 zu verweisen. Hier ist geregelt, dass „ein Budget von 5.000,00 Euro für einen jährlichen Wettbewerb bereitgestellt wird“. Es ist also nicht formuliert, dass dem einzelnen Verein dieser Betrag gegeben wird. Zum anderen ergibt sich aus Nr. 2.6.1. S. 5, dass für den ersten Platz 2.000,00 Euro vorgesehen sind, für den zweiten Platz 1.000,00 Euro und für die Plätze 3 - 6 je 500,00 Euro.

Soweit die Frage gestellt wird, ob auch einzelnen Abteilungen eines Vereins jeweils ein Betrag zur Verfügung gestellt werden kann, ist dies ebenfalls zu verneinen, da Nr. 2.6.1. der Richtlinie an die Forderung „der Vereine“ anknüpft. Das Preisgeld wird also dem Verein, als juristischer Person, zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung an einzelne Abteilungen würde bedeuten, dass das Geld letztlich einzelnen natürlichen juristischen Personen zur Verfügung steht, was nicht möglich ist.

Darüber hinaus ist in 2.6.1 S.2 geregelt, dass ein Verein nur mit einem besonderen Jugendprojekt an dem Wettbewerb teilnehmen kann.

In 2023 hatte sich nur der TSV Hungen mit zwei Projekten an dem Wettbewerb beteiligt. Hier wurde der Vorstand des TSV Hungen entsprechend informiert, dass nur ein Projekt pro Verein zugelassen werden kann.

Wir hoffen, dass wir damit Ihre Anfrage hinreichend beantworten konnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Ewert
Magistrat der Stadt Hungen
Kaiserstraße 7, 35410 Hungen
Fachbereichsleiter – Zentrale Dienste
Telefon +49 (0) 64 02 / 85 – 22, Telefax +49 (0) 64 02 / 85 - 1222 E-Mail tewert@Hungen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fabian Kraft - Pro Hungen <fabian.kraft@pro-hungen.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2023 13:26
An: Ewert, Thomas <tewert@hungen.de>
Cc: u.adrian@hsgb.de
Betreff: Vereinsförderrichtlinie der Stadt Hungen, Stellungnahme HSGB

Sehr geehrter Herr Ewert,

aufgrund Ihrer Nachricht vom 14.06.2023 mit Stellungnahme des HSGB bzgl.

der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Hungen bitte ich um erneute Prüfung des Sachverhaltes, auch im Hinblick auf die kommenden Entscheidungen im Ausschuss für Kultur- und Soziales, dessen stellvertretender Vorsitzender ich bin.

Sie schreiben, dass ein einziger Verein nicht die Gesamtsumme von 5.000 EUR erhalten kann gem. Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung vom 5. Juli 2022. Einen entsprechenden Passus konnte ich dort allerdings - auch bei mehrmaliger Durchsicht - nicht finden. Wissen Sie, worauf sich der HSGB hier konkret bezieht?

Insbesondere hatte mich der TSV 1848 Hungen e.V. angefragt, ob denn die verschiedenen Abteilungen (Fußball, Leichtathletik etc. siehe Übersicht unter <https://tsv-1848-hungen.de/abteilungen>) jeweils ihre eigenen Jugendprojekte für den Wettbewerb anmelden können. Basierend auf meinem Kenntnisstand als Stadtverordneter und Mitglied des zuständigen Ausschusses habe ich dies bejaht, aber auf die Notwendigkeit der Antragstellung im Namen des eingetragenen Vereins hingewiesen.

Demnach wäre es m.E. auch möglich, dass z.B. der TSV 1848 Hungen e.V. mehrere Preisgelder "gewinnt" - theoretisch bei über 17 Abteilungen auch alle, das obliegt ja den Ausschussmitgliedern und ihrer Bewertung der eingereichten Jugendprojekte.

Wenn die Mehrfachteilnahme eines Vereins ausgeschlossen sein sollte, bitte ich um Mitteilung der Rechtsgrundlage und Information dazu an alle Ausschussmitglieder und Hungenere Vereine. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Kraft